

An den löbl. Verein der Österreichisch-ungarischen Buchhändler, Wien I.

Die kolossale Ausdehnung unserer Stadt und die hiermit für alle Kommissionäre verbundenen Schwierigkeiten bei der Einholung »empfohlener« Zettel veranlassen uns, an den löbl. Verein mit nachstehender Bitte heranzutreten:

Die Herren Verleger mögen vom Verein aufgefordert werden, jenen Zetteln, welche mit der Stampiglie »Empfohlen« oder mit drei Kreuzen versehen sind, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es kommt leider überaus häufig vor, daß seitens der Herren Verleger trotz rechtzeitiger Zustellung jener Zettel weder Buch noch Antwort zu den regelmäßigen Paktagen (Mittwoch und Samstag) eintreffen. Dadurch notwendig werdende Reklamationen erschweren ungemein die Expedition der Ballen und Pakete.

Es wäre gewiß für beide Teile von Vorteil, wenn die Erledigung solcher Zettel ebenso wie in Leipzig promptest sofort stattfinden könnte. Wir sprechen hier nur von jenen Sendungen, welche Mittwoch und Samstag expediert werden. Zettel von Firmen, welche täglich empfehlen, werden ohnehin von unsern Leuten eingeholt; aber wir glauben Berechtigung zu der Bitte zu haben, daß alle übrigen empfohlenen Bestellungen ohne weitere Urzungen umgehend erledigt werden sollten. Damit dies möglich ist, senden wir stets sofort nach Einlangen der zweiten Post alle Zettel der Bestellanstalt zu; diese ist zu veranlassen, alle »empfohlenen« Bestellungen unverzüglich weiterzubefördern.

Der löbl. Verein würde uns zu bestem Dank verpflichten, wenn er an die Herren Verleger ein Zirkular in obigem Sinne richten könnte, um uns dadurch die immer schwerer werdende Bürde des Kommissionsbuchhandels einigermaßen zu erleichtern.

Hochachtungsvoll

(gez. gez.) Moriz Perles.	A. Hartleben.
Rudolf Lechner & Sohn	Schworella & Heid
Verlags- u. Kommissionsbuchhandlung	Buchhandlung.
Oskar Lechner	Spielhagen & Schurich.

Die Wünsche der Kommissionäre werden als vollständig berechtigt und den Bestimmungen der Verkehrsordnung auch entsprechend anerkannt. Im »Amtlichen Teil« der nächsten Nummer der »Buchhändler-Correspondenz« sollen die Verleger auf diese Zuschrift aufmerksam gemacht und der Wunsch ausgedrückt werden, daß die Herren Verleger diesem Wunsch Rechnung tragen mögen. —

Da mehrere Herren durch anderweitige Verpflichtungen an der Sitzung weiter teilzunehmen verhindert sind, wird diese abgebrochen und werden die übrigen Punkte der Tagesordnung in einer demnächst stattfindenden Sitzung, sofern sie nicht vom Vorstand allein erledigt werden können, verhandelt werden.

Schluß der Sitzung 6¹/₂ Uhr abends.

(gez.) Carl Junker
Protokollführer.

Kleine Mitteilungen.

* **Änderung im § 70, Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs (Handlungsgehilfen).** — In ihrer Sitzung vom 17. Februar 1908 beschäftigte sich die Leipziger Handelskammer mit dem Antrage der Vereinigung der Mitglieder des Kaufmannsgerichts zu Berlin an den Bundesrat und den Reichstag, betreffend eine sachgemäße Änderung im § 70, Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs. Dem Leipziger Tageblatt entnehmen wir darüber folgenden Bericht:

Herr Stadtrat Seifert berichtet namens des Gesetzgebungs-

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 75. Jahrgang.

Ausschusses über die Notwendigkeit einer Änderung des § 70, Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs, der nach Ansicht des Ausschusses in seiner jetzigen Fassung wohl eine Handhabe für den Handlungsgehilfen, nicht aber, oder wenigstens in den meisten Fällen nicht, einen Schutz für den durch die vorzeitige Vertragsaufhebung in seinen Interessen verletzten Prinzipal biete, daher eine einseitige Wirkung habe, die vom Gesetzgeber kaum beabsichtigt sei. Während der Handlungsgehilfe fast immer eine vorzeitige Auflösung durch einen der in § 72 aufgeführten Gründe herbeiführen könne, ohne eine Verantwortung hierfür gewärtigen zu müssen, richte sich die Spitze des § 70 nur gegen den Prinzipal. Die hier offenbar bestehende Lücke des Gesetzes auszufüllen, würde eine Ergänzung des § 70 geeignet sein, wie sie in einer Petition der Vereinigung der Mitglieder des Kaufmannsgerichts zu Berlin an den Bundesrat und den Reichstag vorgeschlagen wird. Sie geht dahin, daß im Fall der widerrechtlichen Auflösung des Dienstverhältnisses seitens des Handlungsgehilfen dieser zur Zahlung einer Strafe an den Prinzipal in Höhe desjenigen Gehalts verpflichtet sein soll, das bis zur vertraglichen oder gesetzlichen Beendigung des Dienstverhältnisses auf gekommen sein würde, daß mit dem Handlungsgehilfen der neue Prinzipal haftet, sofern er von dem Sachverhalt Kenntnis hatte, und daß endlich die Forderung an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden sein soll, während ihre Geltendmachung den Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und weitem Schadenersatz ausschließt. Die Höhe dieses Schadenersatzes festzulegen, könne nicht Aufgabe der Kammer jetzt sein. Berichterstatter bittet, den Berliner Antrag zu dem der Kammer zu machen und das königliche Ministerium des Innern zu ersuchen, in diesem Sinne eine Ergänzung des § 70 des Handelsgesetzbuchs im Bundesrat in Anregung zu bringen.

Die Kammer genehmigte den Entwurf eines an das Ministerium des Innern gerichteten Schreibens, in dem im Sinne des Berichts des Herrn Referenten die Sachlage dargestellt wird.

* **Posener Provinzial-Buchhändler-Verband.** — Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Posener Provinzial-Buchhändler-Verbands findet am Sonntag, den 1. März, mittags 1 Uhr in Posen, in Nylius' Hotel »Stadt Dresden«, Wilhelmstraße 23, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
2. Rechnungslegung und Entlastung des Schatzmeisters.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Wahlen für die Hauptversammlung der Kreisvereine und des Börsenvereins.
5. Besprechung des Schreibens des Vereins von Verlegern deutscher illustrierter Zeitschriften.
6. Besprechung des Fragebogens des Börsenvereins.
7. Etwaige Anträge von Verbandsmitgliedern, die spätestens bis zum 23. Februar beim Vorsitzenden anzumelden sind.

Vor der Versammlung findet eine Besichtigung des neuen Geschäftsgebäudes der Merzbach'schen Buchdruckerei statt. Um 4 Uhr findet in Nylius' Hotel ein gemeinsames Mittagessen statt. Anmeldungen von Kollegen, die daran teilnehmen wollen, sind baldigst an Herrn Leon Sluzewski (Ed. Vöte & G. Vöte) in Posen zu richten.

* **Kunstausstellung.** — Bei Keller & Reiner in Berlin ist vor einigen Tagen eine bemerkenswerte Ausstellung norwegischer Künstler eröffnet worden.

* **Kaiser-Jubiläums-Ausstellung Prag 1908.** — In der Landeshauptstadt Böhmens wird vom Mai bis Oktober d. J. eine große Industrie-Ausstellung stattfinden, die von der rührigen Prager Handels- und Gewerbekammer zur Feier des sechzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers von Österreich unter dem Protektorat des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand veranstaltet wird. Als besonders erfreulich muß es bezeichnet werden, daß die beiden Böhmen bewohnenden Nationalitäten — die Tschechen und die Deutschen —, die in der Prager Handelskammer überhaupt seit Jahren einträchtig an der Förderung des heimischen Wirtschaftslebens zusammenarbeiten, sich auch in diesem Fall zur Darstellung der Erfolge ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Arbeit in der Ausstellung vollkommen geeinigt haben. (Nationalzeitung.)